

Annage 2

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die
Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Dr. Storch
Postfach 1164 GEMEINDE EITORF
53774 Eitorf

09.01.12 14-15

60 / /

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

60.1.12.

Umweltdezernent

Herr Schwarz
Zimmer: A 9.20
Telefon: 02241 - 13-3018, 13-2905
Telefax: 02241 - 13-3111
E-Mail: christoph.schwarz@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen

Datum
06.01.2012

„chance7 – wir fördern Heimat“, Fördermaßnahme im Rahmen der Bundesförderung chance.natur

hier: Verwaltungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

ich wünsche Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2012!

Wie ich den Ratsinformationen entnommen habe, hat sich der Rat der Gemeinde im Dezember 2011 mit unserem neuen Förderprojekt im Rahmen von „chance.natur“ befasst, das inzwischen mit Blick auf die 7 kommunalen Partner den Namen „chance7“ erhalten hat. Bekanntlich soll die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit dem Kreis bei der Erarbeitung und Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Der Rat hat in seiner Sitzung eine Entscheidung zur Unterschrift jedoch zunächst vertagt. Offenbar bestehen noch Befürchtungen insbesondere hinsichtlich der Bindungswirkungen einzelner Fördermaßnahmen für Grundeigentümer oder Nutzer von Flächen.

Auch wenn solche Befürchtungen wegen des freiwilligen Charakters der Förderung unbegründet sind, lassen sie sich praktisch nur ausräumen, wenn am Ende der Planungsphase Klarheit über den Umfang, den Ort und den Inhalt der möglichen Fördermaßnahmen besteht.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

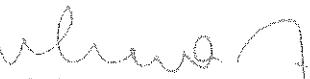
Um den geäußerten Vorbehalten Rechnung zu tragen, schlage ich deshalb vor, den bereits vorliegenden Text der Vereinbarung durch eine Protokollerklärung zu ergänzen. Darin vereinbaren die Gemeinde Eitorf und der Kreis ein Sonderkündigungsrecht der Gemeinde Eitorf bis zum 31.12.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013. Den Text der Protokollnotiz habe ich als Anlage beigefügt.

Eine solche Erklärung würde es ermöglichen, die begonnenen Planungsarbeiten so fortzusetzen, dass – wie im Zeitplan vorgesehen – im Herbst 2012 alle Maßnahmenvorschläge auch für Eitorf vorliegen. Mit dieser belastbaren Grundlage kann die Gemeinde dann überprüfen, ob die Vorbehalte ausgeräumt sind und in die zweite Maßnahmenphase eingetreten werden kann. Da spätestens im Frühjahr 2013 der Antrag zur Förderung der Maßnahmenphase gestellt sein muss, ist der Jahreswechsel 2012/2013 der passende Zeitpunkt.

Da die übrigen beteiligten Städte und Gemeinde die Verwaltungsvereinbarung bereits unterschrieben haben, erscheint mir das als gute Möglichkeit, der besonderen Situation in Eitorf Rechnung zu tragen und die Unterschrift unter die Verwaltungsvereinbarung mit Protokollnotiz zu ermöglichen.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Vorschlag auf Ihre Zustimmung stößt, und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Förderprojekt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schwarz

Anlage: Protokollnotiz zur Verwaltungsvereinbarung